



EINLADUNG



Bild: IHK
Haus der Wirtschaft

zur
Ortstagung
Karlsruhe

am

30. November 2016, 17 Uhr

IHK Haus der Wirtschaft

Lammstraße 13-17, 76133 Karlsruhe

Bahn: Aufgrund von umfangreichen Baumaßnahmen kommt es zu erheblichen Veränderungen in der Streckenführung des KVV. Bitte beachten Sie die aktuellen Fahrpläne. Zielhalttestellen sind „Marktplatz“ oder „Ettlinger Tor“.

PKW: **A8** von Stuttgart, **A5** Frankfurt, Ausfahrt „Karlsruhe Mitte“, B10/Landau, Stadtmitte, „Zentrum-Süd“
A65 Landau, geht in **B10** Karlsruhe über Ausfahrt Stadtmitte, „Zentrum-Süd“

Parken: Kostenpflichtige Parkplätze, Parkhaus Industrie und Handelskammer, Einfahrt: Erbprinzenstraße, Ausgang C (neben Kassenautomat) Lift zum Erdgeschoss

**Anmeldung für ehrenamtliche
Richter/innen und andere Personen**
Landesarbeitsgericht
Baden-Württemberg
eMail: poststelle@lag.bwl.de
Fax: (0711) 66 85-5 55

**Anmeldung
für Anwälte/innen**
Anwaltsverein Karlsruhe e.V.
e-Mail: mail@anwaltsverein-karlsruhe.de
Fax: (0721) 92 04 929

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e. V. fördert die Vermittlung und Kommunikation über Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit u. a. durch die Durchführung von Ortstagungen. Als Forum der Begegnung zwischen haupt- und ehrenamtlichen Richtern, Unternehmens- und Verbandsjuristen sowie Fachanwälten und Wissenschaftlern soll die Ortstagung Theorie und Praxis des Arbeitsrechts in einem lebendigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch verbinden und ein persönliches Kennenlernen der Mitglieder erleichtern.

Die Bundesregierung hat im Juli 2016 einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Missbrauchs bei Leiharbeit und Werkverträgen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Nach monatelangem Streit war im Mai 2016 der Durchbruch gelungen. Alle zeigten sich zufrieden: Ministerin Nahles, weil es ihr gelungen war, eine wichtige Vereinbarung im Koalitionsvertrag umzusetzen; die Arbeitgeberverbände, weil sie den Gesetzentwurf zwar nicht verhindern, aber doch wesentlich entschärfen konnten; die Gewerkschaften, weil es ihnen gelungen war, einen wichtigen Schritt zu tun, um ein Lohndumping in den Betrieben und Verwaltungen zu bremsen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Bei so viel Harmonie lohnt es sich, den Gesetzentwurf näher anzuschauen. Hierzu möchten Sie der Deutsche Arbeitsgerichtsverband in Kooperation mit der Arbeitsgerichtsbarkeit, Südwestmetall, DGB-Rechtsschutz GmbH und dem Anwaltsverein Karlsruhe einladen. Wir wollen die betrieblichen Praktiker, die ehrenamtlichen Richter/innen, die Rechtsanwältinnen und die Verbände über den Gesetzentwurf und seine Folgen informieren. Impulsreferate eines Arbeitsrichters und zweier Verbandsjuristen werden in das Thema einführen. Anschließend sollen die neuen Regelungen im Rahmen einer Diskussion mit den Zuhörern/innen erörtert werden.

Zugleich im Namen der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg, der Bezirksgruppe Karlsruhe Südwestmetall, der DGB Rechtsschutz GmbH und des Anwaltsvereins Karlsruhe laden ein

Dr. Eberhard Natter

Bettina Schneider

Götz Bierling

Martin Gremmelspacher

Michael Mayer

 DArbGV
Ortstagung



SÜDWESTMETALL



Programm

Eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann ausgestellt werden.
Unkostenbeitrag für 2 Stunden
35 Euro.

17.00 Uhr

Begrüßung:

Dr. Eberhard Natter

Präsident des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

Moderation:

Rechtsanwalt Michael Mayer, Anwaltsverein Karlsruhe

Referate zum Thema:

Klare Regeln für Leiharbeit und Werkverträge?

Einführung:

Richter am Arbeitsgericht Hartmut Maier

aus Sicht der Arbeitgeberverbände:

Rechtsanwalt Götz Bierling (Südwestmetall)

aus Sicht der Gewerkschaften:

**Rechtssekretärin Bettina Schneider
(DGB Rechtsschutz GmbH)**

Diskussion

mit den Zuhörern/innen

Imbiss

Ende gegen 20 Uhr